

## **Bekanntmachung der in der 31. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ollendorf am 13. März 2023 gefassten Beschlüsse**

---

In der 31. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ollendorf am 13. März 2023, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

### **öffentlicher Teil:**

#### ***Beschluss Nr. 01/31/2023***

#### **Antrag zur Aufnahme in das Programm der Thüringer Dorferneuerung**

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ollendorf im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 13. März 2023 das Folgende beschlossen:

1. Mit dem Gemeindlichen Entwicklungskonzept (GEK) wird zum 15. März 2023 ein Antrag zur Aufnahme in das Programm der Thüringer Dorferneuerung gestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt, die kommunalen Maßnahmen als Bestandteil des GEK bei künftigen Planungen und Entwicklungen in der Gesamtgemeinde zu beachten und entsprechend den zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen umzusetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl

der Mitglieder:

davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ollendorf, den 16. März 2023

gez. Reifarth

Bürgermeister